

LTWP-3-462

Programmantrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Georg Sprung (KV Landau)

Titel: **LTWP-3-462: ENTWURF**
LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2026 - Kapitel 3 -
Rheinland-Pfalz für alle gerecht gestalten

Antragstext

In Zeile 462 einfügen:

Geburtshilfe stärken – Hebammen (m/w/d) unterstützen

Begründung

>>Das Hebammengesetz führt die Berufsbezeichnung „Hebamme“ einheitlich für alle Geschlechter (weiblich / männlich / divers) ein. Die männliche Sonderbezeichnung „Entbindungspfleger“ wird nicht weitergeführt.<< [Quelle: HebRefG

BT-Drs. 19/10612 vom 4. Juni 2019, S. 41]

In Deutschland gibt es ca. 26.000 weibliche und ca. 6-30 männliche Hebammen.

[Quelle:

https://hlz.hessen.de/fileadmin/user_upload/Hebammen_IV_maennliche_Download_version.pdf]

Nur die aktuell rechtlich zutreffende Berufsbezeichnung >Hebamme< zu verwenden könnte suggerieren, es sind nur weibliche Hebammen gemeint, da die Neuregelung

im HebRefG von 2019 vermutlich nicht in der Breite der Bevölkerung bekannt ist; dies auch ob der Jahrhunderte alten Tradition weiblicher Hebammen und der bislang geringen Anzahl männlicher Hebammen.

Unterstützer*innen

Sebastian Olbrich (KV Landau)